



Nr. 15

4. Mai 2017

## Inhalt

Zweites dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST:

Beihilfe für Attraktivität des öffentlichen Dienstes unverzichtbar+++

Bundesländer: Weiter keine Bezahlung für schulische Ausbildung in Gesundheitsberufen?+++

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein: Neue Landesregierung soll öffentlichen Dienst attraktiver machen+++

Innere Sicherheit: DPoIG begrüßt besseren Informationsaustausch durch BKA-Gesetz+++

VBE gegen zunehmende technische Überwachung von Kindern+++

## Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Zweites dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST: Beihilfe für Attraktivität des öffentlichen Dienstes unverzichtbar

**(dbb) Das System von Besoldung, Versorgung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamte bietet die Gewähr für die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundlagen und ist als Teil der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor allem für die Nachwuchsgewinnung unverzichtbar. Das hat der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Hans-Ulrich Benra, beim Zweiten dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST am 4. Mai 2017 deutlich gemacht.**

Die Veranstaltung in Berlin befasst sich mit dem Thema „Gesundheitsfürsorge der Beamten – Herausforderungen heute, Perspektiven morgen“. Für den dbb, so Benra weiter, lägen die Vorteile der Beihilfe klar auf der Hand: „Es handelt sich um ein leistungsfähiges, transparentes und insgesamt kostengünstiges Kostenerstattungsprinzip, das die Fürsorgepflicht der Dienstherren konkretisiert. Gemeinsam mit der ergänzenden privaten Krankenversicherung ergibt sich ein attraktives Gesamtpaket.“ Dass die Dienstherren durch das eigenständige Beihilfesystem ihre Fürsorgepflicht erfüllen, sei auch die Auffassung der Bundesregierung, sagte Benra. Das Bundesverfassungsgericht habe 2015 in zwei Grundlagenentscheidungen gleichfalls die Wechselwirkungen von Besoldung, Versorgung und Beihilfe durch ein mehrstufiges Prüfschema nachvollziehbar konkretisiert.

Versuchen, die Beihilfe in Kombination mit der privaten Krankenversicherung (PKV) auszuhehlen und langfristig abzuschaffen, erteile der dbb eine klare Absage. „Übersehen beziehungsweise ignoriert wird, dass damit der gesamte Beamtenstatus und das Gesundheitssystem insgesamt auf eine harte Probe gestellt werden“, sagte dbb Vize Benra mit Blick auf Forderungen nach einer flächendeckenden Zwangsversicherung in Form einer „Bürgerversicherung“, wie sie zuletzt etwa in einer Studie

im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und in einem Positionspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung erhoben worden waren. „Der Angriff gilt damit allen beamtenrechtlichen Sondersicherungssystemen.“ Zudem sei nach aller Expertise zu erwarten, dass die mit der so genannten Bürgerversicherung verknüpften Versprechungen – insbesondere gleiche medizinische Versorgung für alle und geringere Beitragssätze – in der Praxis nicht einzuhalten seien. „Folglich ist insgesamt weder eine finanzielle Entlastung für das Gesundheitssystem zu erwarten, noch eine Verbesserung für Beamte – und auch nicht für gesetzlich versicherte Patienten und Beitragszahler“, zeigte sich der dbb Vize überzeugt.

„Die Leistungsfähigkeit kann nur durch das etablierte, duale System gesichert werden.“ Bestehende Probleme (wie Schnittstellen zwischen GKV und PKV, Beitragsentwicklung der PKV angesichts der aktuellen Zinssituation oder die Wiederherstellung der Beitragsparität in der PKV zwischen Beitragszahlern und Arbeitgebern) sowie Zukunftsaufgaben (wie die schnellere flächendeckende Beihilfearbeitung) „müssen auch jeweils in den Systemen gelöst werden“, forderte Benra. Einen ausführlichen Bericht von der Veranstaltung finden Sie im nächsten dbb magazin sowie zeitnah auf dbb.de. (01/15/17)

## Bundesländer: Weiter keine Bezahlung für schulische Ausbildung in Gesundheitsberufen?

**(dbb) In vielen Berufen im Gesundheitsbereich werden bis heute keine Entgelte für die schulische Ausbildung gezahlt, obwohl die Auszubildenden während der Praxisphase in den Kliniken eingesetzt und gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden – häufig als vollwertige Arbeitskräfte. Am 25. April 2017 hat der dbb mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erstmals darüber verhandelt, für alle Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst der Länder – also auch im Gesundheitsbereich – eine tarifvertragliche Grundlage für Entgelte zu vereinbaren. Die Verhandlungen wurden jedoch vertagt.**

Denn obwohl sich die Parteien in der Einschätzung der Situation weitgehend einig sind, wollen die Arbeitgeber den betroffenen Auszubil-

denden weiter kein Entgelt zahlen. Bei der TdL gibt es demnach Bedenken, ob auf Seiten der Krankenkassen die Pflicht zur Refinanzierung

anerkannt werde. Abhilfe soll noch vor der Sommerpause ein gemeinsames Gespräch der Tarifpartner mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Vertretern der Krankenkassen und Krankenhäuser bringen, um

die bestehenden Probleme einvernehmlich zu lösen. Danach sollen die Tarifverhandlungen fortgesetzt und bis Ende 2017 erfolgreich beendet werden.  
(02/15/17)

## ***Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften***

### **Schleswig-Holstein: Neue Landesregierung soll öffentlichen Dienst attraktiver machen**

**(dbb) Kurz vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein hat der dbb Landesbund erneut dafür geworben, den öffentlichen Dienst im Wettbewerb um Nachwuchskräfte attraktiver zu machen. „Wenn die künftige Koalition auf den Rückhalt der Beschäftigten und auf verlässliche öffentliche Dienste setzt, müssen hier klare Signale kommen“, sagte der Vorsitzende Kai Tellkamp am 3. Mai 2017.**

Bei der Attraktivitätssteigerung dürfe man jedoch nicht nur auf die Einkommen schauen, da die Privatwirtschaft hier ohnehin viel flexibler reagieren könne. Unverständlich sei aber, so Tellkamp, dass „der öffentliche Dienst zum Beispiel bei der Arbeitszeitflexibilität noch weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt“. Auch eine Vorreiterrolle beim Rückkehrrecht für Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitstellen sei ebenso denkbar wie beispielsweise größere Spielräume für die lebensphasenorientierte Verteilung der Arbeitszeit.

Klar sei jedoch, dass es so wie bisher nicht weitergehe, macht Tellkamp deutlich: „Seit über zehn Jahren mussten die Beamten mit einem zusammengestrichenen Weihnachtsgeld und einer auf 41 Wochenstunden angehobenen Arbeitszeit leben – aus Gründen der Haushaltskonsolidierung. Diese Situation und Argumentation kann so nicht mehr fortgesetzt werden – und zwar unabhängig davon, wer nach dem 7. Mai am Ruder sitzt.“  
(03/15/17)

### **Beamte bei Postnachfolgeunternehmen: Gesetz zum Vorruhestand verabschiedet**

**(dbb) Am 27. April 2017 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Verlängerung der sogenannten „55er-Vorruhestandsregelung“ für die Beamten in den Postnachfolgeunternehmen verabschiedet. Darauf hat die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) hingewiesen. Ihr entsprechender Einsatz sei damit erfolgreich gewesen.**

Nach der Neuregelung können die Beamten der Postnachfolgeunternehmen – soweit für sie in dem jeweiligen Unternehmen keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht – ab dem vollendeten 55. Lebensjahr ohne Versorgungsabschlüsse mit dem bis dahin erdienten Ruhegehalt in Pension gehen, teilte die DPVKOM weiter mit. Als zusätzliche Voraussetzung dafür sei allerdings nun die Ableistung einer zwölfmonatigen Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beziehungsweise einer vergleichbaren ehrenamtlichen Tätigkeit im Umfang von insgesamt 1.000 Arbeitsstunden notwendig. Alternativ sei der Vorruhestand auch dann möglich, wenn die Voraussetzungen für eine

familienbedingte Beurlaubung gegeben sind, wenn etwa ein pflegebedürftiger Angehöriger oder ein betreuungsbedürftiges Kind tatsächlich beaufsichtigt werden.

Die DPVKOM wies gleichzeitig darauf hin, dass die Anwendung der neuen Vorruhestandsregelung unter dem Vorbehalt der sogenannten „doppelten Freiwilligkeit“ stehe: Sowohl der betreffende Beamte als auch das Postnachfolgeunternehmen müssten der Anwendung der Regelung im konkreten Einzelfall zustimmen. Es sei damit zu rechnen, dass sich nach dem Inkrafttre-

ten der Neuregelung alle Postnachfolgeunternehmen diesbezüglich erklären und auch Details zur Umsetzung bekanntgeben würden. So müssten insbesondere detaillierte Regelungen zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes oder einer vergleichbaren ehrenamtlichen Tätigkeit beziehungsweise

Pflege Tätigkeit erlassen werden. In Fragen der praktischen Umsetzbarkeit der Vorruhestandsregelung werde die DPVKOM in engem Austausch mit den Unternehmen bleiben und die für Mitglieder wichtigen Informationen zeitnah weitergeben.  
(04/15/17)

## Innere Sicherheit: DPoIG begrüßt besseren Informationsaustausch durch BKA-Gesetz

**(dbb) Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die am 27. April 2017 vom Bundestag verabschiedete Neufassung des sogenannten Bundeskriminalamt-Gesetzes (BKA-Gesetzes) begrüßt. Ein Kernpunkt sei der bessere Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden.**

„Die Schaffung eines zentralen Datenpools beim BKA, in dem die Daten zum Beispiel von erkennungsdienstlichen Behandlungen, Haftdaten und Strafanzeigen vorgehalten werden, ist überfällig“, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt. „Wir brauchen dieses Verbundsystem von Bund und Ländern, um frühzeitig auf mögliche terroristische oder kriminelle Gefahren reagieren zu können.“ Im Zuge der Vernetzung solle auch endlich eine einheitliche Informationstechnik eingeführt werden, um Prozesse reibungslos zu koordinieren. Das Beharren einzelner Länder auf eigenen Informationssystemen, die nicht untereinander kompatibel sind, müsse

endlich der Vergangenheit angehören. Im nächsten Schritt werde es dann darum gehen, den polizeilichen Informationsfluss in Europa zu verbessern.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des neuen BKA-Gesetzes sei zudem, die Gefährder-Überwachung durch den Einsatz von Fußfesseln zu erlauben. Dies könne jedoch „nur ein Baustein im Gefüge der künftigen Terrorismusbekämpfung sein“, so Wendt. Eine Fußfessel könne „keinen Terroranschlag verhindern“, sei aber geeignet um den Aufenthaltsort von gefährlichen Personen zu überwachen.  
(05/05/17)

## VBE gegen zunehmende technische Überwachung von Kindern

**(dbb) Die technische Überwachung von Kindern sei aus pädagogischer Sicht mehr als fragwürdig, darauf hat der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, am 4. Mai 2017 hingewiesen. „Aufwachsen heißt auch, an Aufgaben zu wachsen, wie den Schulweg selbstständig zu bewältigen oder sich innerhalb der Stadt alleine zu bewegen. Wissen die Kinder, dass sie ständig überwacht werden, kann dies zu unangenehmen Folgen führen. Sie können sich gehetzt von ihren Eltern fühlen und unter Stress gesetzt. Und das alles nur, damit sich die Eltern in trügerischer Sicherheit wiegen können“, sagte Beckmann.**

In dem zunehmenden Trend, Kinder mit extra Geräten, durch Apps oder entsprechende Uhren zu verfolgen, sieht der VBE-Chef daher eine Gefahr für die Entwicklung der Kinder. „Wer ein selbstständiges Kind möchte, das fähig ist, reflektierte Entscheidungen zu treffen und sich auch mal allein zurechtzufinden, muss einen Abnabelungsprozess zulassen.“ Zudem wendet Beckmann ein, dass auch das Tracking nicht zu mehr Sicherheit führe: „Vor-

fälle können auch durch das Tracking nicht verhindert werden. Sie schaffen eher eine trügerische Sicherheit. Wichtiger ist deshalb, Kinder frühzeitig über Gefahren aufzuklären, das Verhalten gegenüber Fremden eindeutig zu klären und Regeln zu vereinbaren, wie zum Beispiel ein Codewort, dass nur die Eltern und andere zur Abholung der Kinder berechnigte Personen kennen.“  
(06/15/17)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Der **dbb** fordert mit seiner Mitglieds-gewerkschaft LBB einen Überleitungstarifvertrag für die 115 Beschäftigten des Bezirksklinikum Obermain-Kutzenberg, die von der geplanten Schließung der thoraxchirurgischen und der orthopädischen Abteilung betroffen sind. Das Kommunalunternehmen Gesundheitseinrichtungen Bezirk Oberfranken (GeBO) als Träger des Bezirksklinikums habe bisher nur „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ zugesichert und auch das nur über die Presse. Die Besitzstände der Beschäftigten, wie etwa die Altersvorsorge, müssten aber umfassend und rechtssicher geschützt werden, teilte der dbb am 2. Mai 2017 mit.

Der 1. Mai 2017 war für viele Beschäftigte beispielsweise bei der Polizei, den Rettungsdiensten oder der Feuerwehr kein Feiertag, sondern buchstäblich ein Tag der Arbeit. „Es steckt viel harte Arbeit dahinter, dass es ein friedlicher Tag wird“, meinte **Sandra Kothe**, die Vorsitzende der dbb jugend, mit Blick auf die unzähligen Demonstrationen, Kundgebungen und Maifeierlichkeiten bundesweit. Daher ist die Einsatzbetreuung inzwischen Tradition: dbb jugend und Deutsche Polizeigewerkschaft verteilen auch in diesem Jahr an die Einsatzkräfte in Berlin Nervennahrung wie Obst, Getränke und Süßigkeiten. Kothe: „Für mich ist es sehr wichtig, denjenigen, die für unsere Sicherheit sorgen, zu zeigen, dass wir ihren Einsatz wertschätzen.“

Die Besoldung in Niedersachsen soll rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,5 Prozent erhöht werden. Analog zur Vereinbarung für die Tarifbeschäftigten wird der Erhöhungsbetrag aber mindestens bei 75 Euro liegen. Darauf haben sich Gewerkschaften und Landesregierung am 29. April 2017 verständigt. Dies sei aber für die „unteren und mittleren Besoldungsgruppen weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein“, kritisierte der Vorsitzende des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, **Friedhelm Schäfer**.

Der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, **Dietmar Knecht**, hat am 3. Mai 2017 die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Länder-Tarifabschlusses auf die Beamten gefordert. Dies sei der Politik trotz positiver Haushaltsabschlüsse seit 2013 nicht mehr gelungen. Alle Beamten hätten aber ihren „Anteil zum Wohlergehen Mecklenburg-Vorpommerns beigetragen, dies gilt es nun zukunfts fest zu honorieren“, so Knecht bei einer Personalversammlung des Finanzamtes

Rostock im Beisein von Landesfinanzminister Mathias Brodtkorb. „Wir konnten Ende April in zwei konstruktiven Verhandlungen den Minister dafür sensibilisieren, dass besoldungstechnische Experimente und prognostische Vorwagnahmen von Tarifabschlüssen in die Mülltonne gehören und bekräftigen unseren festen Willen zur Einigung“, betonte Knecht.

Viele tausend hessische Beamtinnen und Beamten können sich aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur altersdiskriminierenden Besoldung auf eine „durchaus nennenswerte Nachzahlung freuen, wenn sie den wiederholten Empfehlungen des **dbb Hessen** in der Vergangenheit gefolgt“ sind und entsprechend Widerspruch eingelegt haben. Das teilte der dbb Landesbund am 3. Mai 2017 mit. Die Entschädigung betrage 100 Euro pro Monat und gelte unabhängig von Dienstgrad und Beschäftigungsumfang. Details hat der dbb Hessen auf seiner Internetseite [www.dbb-hessen.de](http://www.dbb-hessen.de) veröffentlicht.

In der Diskussion um eine mögliche Bürgerversicherung wollen der Bayerischer Beamtenbund (BBB) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) eng zusammenarbeiten. „Wir sind Mitstreiter“, sagte der BBB-Vorsitzende **Rolf Habermann** bei einem Treffen mit PKV-Direktor Volker Leienbach am 3. Mai 2017. Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einer grundlegenden Veränderung der öffentlichen Gesundheitsvorsorge seien sich die Gesprächspartner dahingehend einig gewesen, dass die Beihilfe zusammen mit der privaten Krankenversicherung in ihrer aktuellen Ausgestaltung das deutsche Gesundheitsvorsorgesystem stütze. Wer eine Einheitslösung anstrebe, verdränge Wettbewerb und Fortschritt zugunsten kurzfristiger Mehreinnahmen.

Am 10. Mai 2017 findet die Generalversammlung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) in Ludwigshafen statt. Damit kehrt die GDL zu ihren Wurzeln zurück, denn dort wurde vor 150 Jahren der Verein Deutscher Lokomotivführer gegründet. Bei der Generalversammlung werden die Weichen für die gewerkschaftspolitische Arbeit der kommenden fünf Jahre gestellt. Darüber hinaus wird der geschäftsführende Vorstand gewählt. Der GDL-Bundesvorsitzende **Claus Weselsky**, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, stellt sich wieder zur Wahl.

Der Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), **Volker Geyer**, hat anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen Post DHL am 28. April 2017 in Bochum das Unternehmen scharf angegriffen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr habe es fast 3,5 Milliarden Euro vor Abzug von Steuern und Zinsen und damit ein Rekordergebnis erwirtschaftet. Gleichzeitig werde auf Kosten der körperlich und psychisch bereits überlasteten Beschäftigten gespart. „Wir fordern das Unter-

nehmen auf, die vorhandenen Gewinne in das Unternehmen zu investieren und die Sparwut zu stoppen. Es kann nicht sein, dass die Deutsche Post ausschließlich den Aktienkurs und das Wohlergehen der Aktionäre im Blick hat und die eigenen Mitarbeiter dabei aus den Augen verliert. Schließlich sind es die Beschäftigten, die den Milliardengewinn erwirtschaftet haben“, sagte Geyer.  
(07/15/17)

Kommende Termine:

**13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung**  
„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“  
11. Mai 2017, dbb forum berlin

**18. Bundesjugendtag der dbb jugend**  
12./13. Mai 2017, Berlin

**5. wegweiser Zukunftskongress Staat & Verwaltung**  
20./21. Juni 2017, Berlin